

**Kurzinformation Sozialausschuss
zum Konzept der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
in Cottbus bei weiter steigenden Flüchtlingszahlen**

Auf Grund kriegerischer Auseinandersetzungen in der Welt steigen die Zahlen der Flüchtlinge seit Ende 2012 stetig an. Die Aufnahme und Unterbringung ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der bisherige Anstieg der Flüchtlingszahlen konnte in der Stadt Cottbus planmäßig bewältigt werden. Seit 2011 wurde die Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft (GU) verdreifacht. Die Zahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hat sich in der gleichen Zeit mehr als verdoppelt.

	2011	2012	2013	2014		Prognose 2015
				23.10.	31.12.	
Aufnahmequote 3,7 % der Gesamtzuweisungen für Bbg.	38	36	165	267 ¹	267 ¹	358 ²
Anzahl neue Zuweisungen in tatsächlicher Höhe	59	48	115	138	235 ³	358
Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft inkl. Verbundwohnungen ⁴	80	100	140	195	241	291
Kapazität dezentraler Übergangswohnungen ⁵	-	-	-	-	80	120
Leistungsbezieher nach AsylbLG zum Jahresende	139	146	166	277	376	564
davon in GU	102	106	113	189	241	291
dezentral, eigener Mietvertrag	37	40	53	88	95	153
dezentral, städtische Übergangswohnungen	-	-	-	-	40	120

¹ Sollvorgabe 217 zuzüglich 50 Überhang aus 2013

² Annahme: 50%-iger Zuwachs zu 2014: 217 +.109 (50%) + 32 (Überhang aus 2014) = 358

³ Aktuelles Soll des MASF, damit Überhang von 32 für 2015

⁴ **Verbundwohnungen:**

⁵ Übergangswohnungen: angemietet von Stadt, für Personen ohne ausländerrechtlichen Status

Derzeit werden monatlich bis zu 700 Flüchtlinge in Brandenburg erwartet. Alle Beteiligten sind jedoch kaum in der Lage, ihre Kapazitäten zeitnah zu erweitern. Das Land fordert deshalb für einen Übergangszeitraum die schnelle Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten, auch wenn diese nicht in allen Punkten der Landesaufnahmeverordnung (z. B. mindestens 6 m² Wohnfläche je Person) entsprechen.

Des Weiteren sind infolge der zu erwartenden Steigerung bei den Zuweisungen von Flüchtlingen auch für die Aufnahmeprognose 2014 und das Jahr 2015 neue Unterbringungskapazitäten zu erschließen. Mit der bisher verfolgten Strategie – Erweiterung der Kapazität der GU sowie dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen, welche gut integriert sind – gelingt es gut, kontinuierlich neue Flüchtlinge aufzunehmen. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass am Standort Hegelstraße bereits fast zwei Wohnblöcke als Unterkunft dienen und ein weiterer Ausbau (z.B. durch Inbetriebnahme des Wohnblockes am Stadtrand) auf lange Sicht einen sozialen und ethnischen Brennpunkt erzeugen könnte. Dies sollte vermieden werden.

Maßnahmen

1. Kapazitätserweiterung durch Ausbau der GU

Die bestehende GU wird um weitere Wohnungen in der Hegelstraße 85-87 erweitert. Z. T. werden diese noch von Mietern der eG Wohnen bewohnt. Dadurch können 2015 weitere 50 Plätze geschaffen werden, sodass in der Hegelstr. 85-91 dann insgesamt **291 Plätze** zur Verfügung stehen.

2. Dezentralisierung (eigene Mietverträge für Flüchtlinge)

Sowohl bei der eG Wohnen als auch der GWC stehen Wohnungen bereit, welche durch die Flüchtlinge selbst angemietet werden können. Sofern Personen sich gut integrieren, die Anforderungen an eine übliche Haushaltsführung erfüllen, nicht straffällig wurden und auch keine ausländerrechtlichen Hemmnisse (z.B. drohende Abschiebung) bestehen, können diese bereits nach einem halben Jahr Aufenthalt selbst einen Mietvertrag schließen.

3. Städtische Übergangswohnungen

Flüchtlinge beziehen Wohnungen, die durch die Stadt angemietet wurden, weil der ausländerrechtliche Status der Flüchtlinge noch nicht fest steht. Die GWC bietet Wohnungen an, welche sozialhilferechtlich angemessen und kurzfristig bezugsfertig sind. Diese befinden sich ebenfalls in Sachsen-dorf/Madlow, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe der GU.

Das Land (MASF) hat zugesichert, dass Flüchtlingstransfers erst nach mindestens zweiwöchiger Vorlaufzeit erfolgen. Damit hätte die Stadt Cottbus ausreichend Vorbereitungszeit, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4. Unterbringung im Fall nicht sofort bereitstehender Unterkünfte

Kann in einer Ausnahmesituation durch das Land die Vorlaufzeit nicht eingehalten werden und sollte die sofortige Unterbringung einer Vielzahl von Flüchtlingen (ca. 50 bis 60) erforderlich sein, sind die Möglichkeiten des FB 50 und seines Dienstleisters, der Malteser Werke GmbH, erschöpft.

In diesem Fall wird durch den FB 50 der Verwaltungsstab alarmiert. Dieser anlassbezogene Verwaltungsstab setzt sich aus Mitgliedern des ständigen Verwaltungsstabes sowie Fachpersonal zusammen. In Cottbus gibt es ein Objekt, welches als vorübergehende Notunterkunft geeignet ist. Die Feuerwehr (FB 37) ist in der Lage, für bis zu 100 Personen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung für einen Zeitraum von 3-5 Tagen sicherzustellen.